

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Keine Notwendigkeit zur Unterzeichnung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Solothurn, 7. Dezember 2009 – Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassungsantwort an die Direktion für Völkerrecht die Unterzeichnung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ab.

Die Bekämpfung jeglicher Form des Verschwindenlassens ist nach Ansicht des Regierungsrates selbstverständlich zu begrüssen. Das Verschwindenlassen von Personen dürfe unter keinen Umständen toleriert werden. Die Täter seien zur Verantwortung zu ziehen und hart zu bestrafen.

Der Regierungsrat erkennt jedoch, dass das heutige schweizerische Rechtssystem der Zielsetzung des Übereinkommens, welches eine Nulltoleranz gegenüber Fällen des Verschwindenlassens einführen will, bereits gerecht wird.

Das vorgelegte Übereinkommen verlangt insbesondere auch die Führung eines detaillierten Registers über Personen, deren Freiheit rechtmässig entzogen wurde. Die Führung, insbesondere die tägliche Nachführung, eines detaillierten Registers über alle Personen mit Freiheitsentzug (neben Strafvollzug auch Untersuchungshaft, fürsorgerischer Freiheitsentzug, Ausschaffungshaft, Massnahmen etc.) führt nach Meinung des Regierungsrates zu erheblichem Mehraufwand. Und dies alles für ein Phänomen, das der Schweiz nicht be-

kannt ist. Eine Verbesserung der Stellung potentieller Schweizer Opfer durch den Beitritt der Schweiz ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich. Deshalb sieht er auch keine Notwendigkeit ein solches Übereinkommen zu unterzeichnen.